Herausgeber: Bezirksregierung Münster

Münster, den 07. November 2008

Nummer 45

#### INHALTSVERZEICHNIS

B:	Verordnungen,	Verfügungen	und	Bekanntmachungen		
	der Bezirksregierung					

963 Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I. S. 1745), zuletzt geändert durch Art. 1 des Öffentlichkeitsbeteiligungsgesetzes vom 09.12.2006 (BGBl. I 2006, S. 2819)

C: Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

964 - Aufgebote und Kraftloserklärungen von

965 Sparkassenbüchern

450

## B: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

449

963 Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I. S. 1745), zuletzt geändert durch Art. 1 des Öffentlichkeitsbeteiligungsgesetzes vom 09.12.2006 (BGBl. I 2006, S. 2819)

Die Ruhr Oel GmbH, Johannastr. 2 – 8, 45899 Gelsenkirchen hat mit Schreiben vom 21.04.2008 folgende Rückbaubzw. Umbauarbeiten an Gleisanlagen beantragt:

- Die Gleise 17 und 17b sollen zurückgebaut werden.
   Dadurch entfallen die "Einfachen Weichen" 126, 128 und 129. Im Bereich der Weiche 126 wird ein Lückenschluss durchgeführt. Darüber hinaus wird das Gleis 17a um etwa 65 m verkürzt.
- Im Bereich des Lokschuppens sollen die Gleise 2 und 3, die Einfahrgleise in den Lokschuppen sind und das Gleis 5, Zufahrt zum Gerätewagen inklusive der "Einfachen Weichen" 105, 106 und 107 zurückgebaut werden
- Die elektrische Weiche 21 und das Gleis 11a sollen zurückgebaut werden.

Das beantragte Vorhaben unterfällt der Anlage 1 Ziffer 14.8 UVPG. Aufgrund einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles nach § 3c UVPG wird gemäß § 3a UVPG festgestellt, dass für die beabsichtigten Rückbauvorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, da von den Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist. Die dieser Feststellung zugrunde liegende Unterlagen können auf Antrag nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes bei der Bezirksregierung Münster, Domplatz 6 – 7, 48143 Münster eingesehen werden.

Münster, 28.10.2008

Bezirksregierung Münster Dezernat 25 Az. 25.17.01.04 (13/2008) Im Auftrag gez. D. Richter Abl. Bez.Reg. Mstr. 2008 S. 449

### C: Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

# Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

964 Das am 21. Juli 2008 aufgebotene Sparkassenbuch Nr. 338 046 824 (Neu: 3 738 046 824), ausgestellt von der Kreissparkasse Recklinghausen, die seit dem 01. Januar 2003 unter der Bezeichnung Sparkasse Vest Recklinghausen firmiert, wird für kraftlos erklärt, da nach Ablauf der dreimonatigen Aufgebotsfrist Ansprüche nicht geltend gemacht worden sind.

Recklinghausen, 22. Oktober 2008

Sparkasse Vest Recklinghausen Der Vorstand

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2008 S. 450

965 Das am 21. Juli 2008 aufgebotene Sparkassenbuch Nr. 445 162 225 (Neu: 4 645 162 225), ausgestellt von der Kreissparkasse Recklinghausen, die seit dem 01. Januar 2003 unter der Bezeichnung Sparkasse Vest Recklinghausen firmiert, wird für kraftlos erklärt, da nach Ablauf der dreimonatigen Aufgebotsfrist Ansprüche nicht geltend gemacht worden sind.

Recklinghausen, 22. Oktober 2008

Sparkasse Vest Recklinghausen
Der Vorstand

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2008 S. 450

#### **Amtsblatt**

für den Regierungsbezirk Münster

H 1296 / Entgelt bezahlt

Deutsche Post AG / PVSt

Bezirksregierung Münster 48128 Münster



Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – in 48128 Münster zu richten. – Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich. Redaktionsschluss: freitags 14.00 Uhr. – Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 15,00 €. Einrückungsgebühr für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 1,00 €. Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 0,50 € Versandkosten erhoben. Bezug nur durch Druckmedienhaus, Thomas G. Koch, Körnerstraße 41, 48151 Münster, Tel. (02 51) 5 20 99 97, E-Mail: info@druckmedienhaus.de. – Einzellieferungen gegen Voreinzahlung von 2,00 € zzgl. 2,00 € Versandkosten auf das Konto Druckmedienhaus, Kto.-Nr.: 402 084 202, BLZ 401 600 50 bei der Volksbank Münster eG. Bitte Lieferadresse telefonisch oder per E-Mail mitteilen. Adressänderungen, Kündigungen etc. bitte ausschließlich an das Druckmedienhaus.

Druck und Vertrieb: Druckmedienhaus, Thomas G. Koch, Münster

Herausgeber: Bezirksregierung Münster

E-Mail: amtsblatt@bezreg-muenster.nrw.de Fax (02 51) 4 11 11 53